



Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2015 von 18:31 Uhr bis 20:32 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Herdner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 18 + BM = 19 (Normalzahl: 19)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ./.

beratend anwesend: Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Ruf,
(Ortsvorsteher Wehrle - entschuldigt)

Schriftführer: Angela Klein

Stadtverwaltung: Frau Grieshaber, Herr Kleiser, Herr Dold, Herr Marzahn

Sonstige: ./.

Besucher: 26

Presse: 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **16.09.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Odin Jäger** und **Stadtrat Axel Weber** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten
 - 1.3. Bericht der Verwaltung zu geplanten Projekten
2. Antrag der Stadt Vöhrenbach auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
3. Ergänzendes außerschulisches Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch
4. Organisation des Mittagessens im Rahmen der Ganztagschule der Anne-Frank-Schule
5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung -Abwassersatzung - AbwS - der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vom 26.06.2012
6. Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Schützenbach-Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
7. Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Neukirch „Hinterm Wald“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
8. Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz;
Mehraufwendungen für Bodenaustausch
9. Bauvorhaben
 - 9.1. Feuerwehrgarage Schönenbach; Ausschreibung der Bauleistungen
 - 9.2. Garage für den Bürgerbus; Ausschreibung der Bauleistungen
 - 9.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Hans-Frank-Straße 22
10. Auftragsvergaben
 - 10.1. Rückbau des städtischen Gebäudes Baumannstraße 13;
 1. Erteilung des Einvernehmens
 2. Ausschreibung Gebäuderückbau
11. Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Für die Narrenzunft meldet sich Herr Winker zu Wort und zeigt sich für den neuen Standort des Narrenbrunnens sehr zufrieden. Das Stadtbild sei dadurch erheblich aufgewertet worden. Er nimmt Bezug auf den Antrag der Narrenzunft, sieben Parkplätze in Richtung Marktplatz wegfallen zu lassen, um den Platz um den Narrenbrunnen aufzuwerten. Es gebe 130 öffentliche Parkplätze in Furtwangen, die im Regelfall leer sind. Deshalb sieht er bzw. die Narrenzunft für den Wegfall von sieben Parkplätzen in Richtung Marktplatz beim Narrenbrunnen kein Problem. Vielmehr würde durch den Wegfall der Parkplätze eine Ruhe- und Verweilzone geschaffen. Die Narrenzunft sei dafür, gemeinsam mit Hubert Rieber das Stadtbild zu verschönern und aufzuwerten.

Bürgermeister Herdner erklärt, der Antrag der Narrenzunft sei eingegangen und werde als Beratungspunkt für den Gemeinderat aufgenommen.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten

Bürgermeister Herdner gibt den Bericht ab:

Kindergarten und Krippe: Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2015/2016

Über die beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge wurden die kath. Verrechnungsstelle, das ev. Verwaltungs- und Serviceamt und die jeweiligen Kindergartenträger sowie die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindergärten am 27.07.2015 informiert. Nach Auskunft der kath. Verrechnungsstelle ist die Erhöhung der VÖ-Sätze bedingt durch die Empfehlungen der Kommunalen Verbände. Eine Erhöhung der GT-Beträge zwischen 10 und 24 € ist laut kath. Verrechnungsstelle berechtigt, da dies im Kindergartenbereich die personalintensivste Betreuungsform ist.

Die neue Tabelle wurde von der kath. Verrechnungsstelle erstellt, da dem Gemeinderat die Erhöhungen im GT-Bereich in der ersten Berechnung zu hoch waren.

Ergänzendes außerschulisches Betreuungsangebot der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule, Werkrealschule und des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschulzweig; hier: Änderung der Benutzungsordnung

Die neue Benutzungsordnung wurde den Bestätigungsschreiben über die Aufnahme der Kinder in den Formen der Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2015/2016 als Anlage beigefügt.

Organisation des Mittagessens im Rahmen der Ganztagschule der Anne-Frank-Schule

Die Schulleitungen wurden über die GR-Entscheidung unterrichtet. Im Gespräch mit allen wurde von diesen eine Übergangslösung in den bestehenden Räumlichkeiten favorisiert, wenn der WKD den bestehenden Räumlichkeiten der Mensa zustimmt. Die Schulleitungen wurden unterrichtet, dass die Letztentscheidung dem Gemeinderat obliegt.

Die Stelle für die Betreuung während der Mittagszeit wurde im Bregtalkurier ausgeschrieben.

Aufgrund der Ältestenratsitzung vom 31.08.2015 und Anordnung von Bürgermeister Herdner wird seit 21.09.2015 der Mittagstisch in den Räumen der Anne-Frank-Grundschule in Organisation der Stadt Furtwangen fortgesetzt. Im Übrigen wird auf die heutige Tagesordnung verwiesen.

Parkraumbewirtschaftung: Rechtsverordnung über die Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum

Rechtsverordnung im Bregtalkurier Nr. 31 vom 29.07.2015 bekannt gemacht und mit Schreiben vom 30.07.2015 beim LRA angezeigt.

Antrag der Bergwacht Schwarzwald OG Furtwangen auf einen Zuschuss zur Fahrzeugbeschaffung

Die Bergwacht wurde über den Beschluss des Gemeinderates mit Schreiben vom 24.07.2015 informiert und der genehmigte Zuschuss an die Bergwacht Ortsgruppe Furtwangen überwiesen.

Haushaltsbericht zum 30.06.2015

Der Gemeinderat hat den Haushaltsbericht zur Kenntnis genommen. Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wird derzeit erarbeitet.

Auftragsvergaben

Zugang Donauquelle; Vergabe der Neugestaltung des Zuganges zur Donauquelle

Der Auftrag an die Firma Bauunternehmung Hermann, Furtwangen, wurde erteilt.

TOP 1.3 Bericht der Verwaltung zu geplanten Projekten

Bürgermeister Herdner berichtet, die Arbeiten im Katzensteig zur Pumpstation Tiefbrunnen I sowie beim Hansmichelhof gingen weiter. Auch die Arbeiten zum Breitband ausbau durch die EGT würden weitergeführt. Desweiteren nimmt Bürgermeister Herdner Stellung zu folgenden Punkten: Interkommunale Wasserversorgung Schönwald, Straßensanierungsarbeiten - hier zur Fugensanierung in der Lindenstraße, zum Thälerhäusle, Staatsberg, zum Thema Kaltrecycling und zum Gehweg am Hofrain. Im Bereich des Marktplatzes seien barrierefreie Gehwege angelegt worden. Heute habe ein Termin zur Kooperation Hochschule Furtwangen University und EGT stattgefunden. Es solle eine Stromtankstelle entstehen.

TOP 2 Antrag der Stadt Vöhrenbach auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Vorlage: GR 107/2015

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Drucksache.

Stadtrat Prof. Kühne wundert sich, dass der Gemeinderat in der Sache zu entscheiden habe, obwohl keine neuen Gesichtspunkte vorlägen.

Bürgermeister Herdner antwortet, es habe am 15. Juli 2015 unter Mitwirkung der Bürgermeister von Vöhenbach, Furtwangen, St. Georgen, Triberg und Schonach ein Gespräch im Regierungspräsidium Freiburg stattgefunden. Die anwesenden Bürgermeister hätten die jeweiligen Standpunkte ihrer Gemeinden dargestellt. Das Regierungspräsidium habe daraufhin die Anwesenden gebeten, so schnell wie möglich eine schriftliche Stellungnahme bezüglich des Antrags von Vöhrenbach auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 24.03.2015. Er lehnt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal ab und hält an den bestehenden Schulformen in Furtwangen fest.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Enthaltungen.

TOP 3 Ergänzendes außerschulisches Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch Vorlage: GR 111/2015

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache. Er weist darauf hin, dass die Schulkindbetreuung in Neukirch fortgeführt werden sollte, weil die Anmeldezahlen stimmen.

Stadträtin Trenkle signalisiert für ihre Fraktion Zustimmung.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder stört sich an der Formulierung, wonach an schulfreien Tagen eine Betreuung nur stattfinden soll, wenn verbindlich mindestens sieben Schulkinder angemeldet werden. Er schlägt vor, dass statt sieben Anmeldungen fünf Anmeldungen ausreichen sollten.

Stadtrat Jung bittet darum, die Zahl sieben Anmeldungen zu akzeptieren. Die Änderungen der Benutzungsordnungen seien so mit den Eltern abgestimmt. Er wäre bei diesen Gesprächen dabei gewesen.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2015/2016 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
3. Die Benutzungsordnungen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Kernstadt und Neukirch sowie für die Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch werden erlassen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 4 Organisation des Mittagessens im Rahmen der Ganztagschule der Anne-Frank-Schule
Vorlage: GR 112/2015**

Bürgermeister Herdner trägt anhand der Gemeinderatsdrucksache den Sachverhalt vor. Er erklärt, die Sitzung am 21. Juli 2015 sei nicht ganz optimal gelaufen, obwohl in der Drucksache insbesondere auf frühere Absprachen und auf Wirtschaftlichkeit abgehoben worden sei. Die Tischvorlage sei zu umfangreich gewesen. Er entschuldigt sich ausdrücklich dafür, dass insofern die Vorbereitungen für eine Abstimmung schwierig gewesen seien. Dessen ungeachtet stellt er klar, dass in mehreren Gesprächen darauf hingewiesen wurde, dass die Stadt als Schulträger nach § 4a Schulgesetz verpflichtet sei, den Mittagstisch an der Anne-Frank-Grundschule einzurichten. Er erinnert daran, dass das Thema Wirtschaftlichkeit und Auslastung der Mensa am Otto-Hahn-Gymnasium fast jährlich im Gemeinderat zu Diskussionen geführt hat. Der WKD habe die Mensa der Anne-Frank-Grundschule bisher nicht als Mensa in ihren Unterlagen geführt. Laut Ortstermin halte der WKD die Weiterführung dieser Mensa mit kleinen Änderungen für eine Übergangszeit für akzeptabel. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung dafür entschieden, das Thema nochmals auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu bringen. Es seien 20 Schulkinder sowie zwei Lehrkräfte angemeldet. Das Thema sei auch mit den betroffenen Schulleitern thematisiert worden. Es wurde deutlich gemacht, dass nun die Grundschulen zusammengeführt werden sollten. Zudem fand am 3. Juli 2015 in der Festhalle eine Informationsveranstaltung für Eltern statt. Die Schulleiter der Grundschulen werden ein Konzept für eine gemeinsame Grundschule erarbeiten. Somit werde auch Klarheit für die Eltern herrschen. Bürgermeister Herdner bittet darum, unter diesen Gesichtspunkten die Zustimmung für eine Weiterführung der Mensa in den Räumlichkeiten der Anne-Frank-Grundschule befristet für zwei Jahre zu erteilen.

Stadtrat Riesle erklärt, der Bürgermeister habe in seiner Erklärung vieles, was er ansprechen wollte, vorweg genommen. Er hält ein Konzept der Schulen, das gemeinsam mit Verwaltung und Eltern erstellt wurde, für erforderlich. Einen Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat im Juli sei er als Musiklehrer in der Anne-Frank-Schule gewesen. Damals habe er die Unruhe, die der Gemeinderatsbeschluss hervor-

gerufen habe, direkt miterlebt. Der heutige Vorschlag werde von der CDU gestützt. Alles Andere müsse intern zwischen Verwaltung und Gemeinderat besprochen werden.

Stadtrat Kern stimmt Stadtrat Riesle zu. Die Vorgehensweise müsse aufgearbeitet werden. Eine Tischvorlage mit vier bis fünf Seiten im Sitzungsverlauf zu studieren, um anschließend einen Beschluss fassen zu können, sei heftig. So etwas sollte künftig vermieden werden. Vier bis fünf Seiten seien nicht während einer Sitzung zu bearbeiten.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder erklärt, es sei damals ein Fehler der UL gewesen, sich bei dem zu fassenden Beschluss zu enthalten. Im Bezug auf die Tischvorlage stimmt er seinen Vorrednern zu. Er erinnert daran, dass ein formeller Beschluss zur Schulzusammenführung noch ausstehe. Dieser sei in öffentlicher Sitzung zu fassen. Der Gemeinderat habe sich bisher nur in der Haushaltsstrukturkommission für diese Zusammenführung ausgesprochen.

Bürgermeister Herdner hält dem entgegen, dass es ein Auftrag des Gemeinderates aus der Haushaltsstrukturkommission war, Vorgespräche zu führen und eine öffentliche Elterninformationsveranstaltung durchzuführen. Diesen Aufträgen sei die Verwaltung nachgekommen. Die Frage nach einem pädagogischen Konzept habe er mitgenommen. Das Thema Zusammenführung der Grundschulen an einem Standort in Furtwangen soll in einer öffentlichen Sitzung beschlossen werden.

Stadtrat Guhl signalisiert für die SPD Zustimmung. Ihn habe die Empörung der Eltern und Lehrer, so wie in der Zeitung dargestellt, erstaunt. Er sei im Juli davon ausgegangen, dass die Verwaltung im Vorfeld alles mit den betroffenen Schulleitern und Eltern besprochen hätte.

Stadträtin Siedle spricht sich für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes aus. Sie habe aus der Elterninformationsveranstaltung mitgenommen, dass Eltern stark verunsichert seien über Fahrwege. Das Thema, wie kommt mein Kind an welche Schule, sei zu bearbeiten. Sie fordert hierfür ebenfalls ein Konzept.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.07.2015 wird aufgehoben.
2. Ziffer 3 wird ergänzt: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Personal gemäß der Stellenbemessung zur Essensausgabe und Aufsicht während des Mittagessens einzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur Zusammenführung der Grundschulen an einem Standort in Furtwangen für einen vorübergehenden Zeitraum von max. 2 Jahren die bestehende Mensa im Gebäude der Anne-Frank-Grundschule benutzt wird.
4. Der Gemeinderat stimmt den hierfür erforderlichen Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 5 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung -Abwassersatzung - AbwS - der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vom 26.06.2012
Vorlage: GR 105/2015**

Herr Dold hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache. Er erklärt, dass derzeit viele Anträge auf Pauschalierung eingingen. Die Frage sei, was ist zumutbar und was besondere Härte. Er verdeutlicht, dass bei Einpersonenhaushalten eine Pauschalierung Sinn ergebe. Bei Haushalten mit sieben, acht oder zehn Personen hätte der Einbau eines Wasserzählers Vorrang. Er bittet darum, § 4 Abs. 3 der Abwassersatzung so zu beschließen, wie vorgeschlagen.

Stadtrat Sauter hält die Erläuterung für verständlich. Im Prinzip sei es Sache des Einzelnen, sich für den Einbau eines Wasserzählers oder aber eine Pauschalierung zu entscheiden.

Herr Dold erklärt, dass grundsätzlich ein Wasserzähler einzubauen sei. Ein Schwarzwaldhof sei anders zu sehen, wie ein Aussiedlerhof auf der Baar. Der Grundsatz Wasserzähler müsse gelten.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder spricht sich dafür aus, die Möglichkeit der absoluten Ausnahme zuzulassen. Sollte es im Bestand eines Altbaus oder in einem Neubau Änderungen geben, sollte nochmals geprüft werden. In der Frage der Abwicklung hält Stadtrat Kern die Höfesituation in Furtwangen für ähnlich wie auf der Schwäbischen Alb. Für ihn stellt sich die Frage, wer prüft, ob eine Härtesituation vorliegt. Er möchte wissen, ob es hierzu Richtlinien oder ähnliches gebe.

Herr Dold erläutert, man gehe bei Anfragen oder Anträgen direkt mit der Aquavilla vor Ort und prüfe. Er spricht sich dafür aus, die Messlatte so hoch wie möglich zu legen. Auch sollte die Verwaltung sich das Recht vorbehalten, Schächte jederzeit kontrollieren zu können. Im Bedarfsfall bzw. wenn es einen kritischen Fall gebe, behalte sich die Verwaltung vor, diesen im TUA zu besprechen.

Stadtrat Hättich möchte wissen, wer entscheidet, wenn die Grundstückseigentümer einen Antrag stellen.

Herr Dold erläutert, dass junge Familien auf jeden Fall anders zu sehen seien als beispielsweise ältere Menschen. Insofern sei in der Drucksache auf den bundesweiten täglichen Wasserverbrauch in Liter je Person hingewiesen, wie er bei Energiesparen_im_Haushalt.de dargestellt werde. In Absatz 3 des § 40 der Abwassersatzung sei der Verbrauch mit 40 cbm bewusst hoch angesetzt worden. Dies solle als Anreiz dienen, einen Wasserzähler zu akzeptieren.

Stadtrat Staudt erkundigt sich nach der Anzahl der Anträge.

Herr Dold antwortet, derzeit lägen vier Anträge vor.

Herr Kleiser ergänzt, es gebe ca. 50 Altfälle.

Stadtrat Staudt erklärt, er traue der Verwaltung die richtigen Entscheidungen bei Anfragen und Anträgen zu.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

§ 40 (Bemessung der Schmutzwassergebühr) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - AbwS - der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vom 26.06.2012 erhält folgenden Zusatz:

Absatz (3)

Bei nichtöffentlicher Einleitung (Eigenwasserversorger) von Trink- oder Brauchwasser kann im begründeten Einzelfall vom Einbau einer Messeinrichtung (Wasserzähler) abgesehen werden, wenn der Einbau technisch nachweisbar nicht möglich ist oder der Einbau technisch so schwierig und umfangreich ist, dass dies für den Grundstückseigentümer eine besondere Härte darstellen würde. Dies ist vom Grundstückseigentümer nachzuweisen.

Wird ein Anschlussnehmer vom Einbau einer Messeinrichtung befreit, ist die eingeleitete Schmutzwassermenge pauschal zu erheben. Dabei wird der durchschnittliche Verbrauch an Trink- und Brauchwasser ermittelt und entsprechend der im Gebäude wohnenden (gemeldeten) Personen auf das Jahr hochgerechnet. Der Verbrauch je Person liegt in Furtwangen derzeit bei ca. 40 m³ Frischwasser im Jahr. Über den öffentlichen Schmutzwasserkanal darf nur Schmutzwasser aus dem Haushalt eingeleitet werden. Regenwasser und nicht genutztes Eigenwasser (z.B. Quellwasser, Brunnenabläufe etc.) dürfen nicht über den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 6 Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Schützenbach-Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: GR 114/2015**

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache.

Stadtrat Prof. Kühne spricht sich dafür aus, erweiterungswillige Betriebe zu unterstützen.

Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 06.07.2015 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.07.2015 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 7 Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Neukirch „Hinterm Wald“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Vorlage: GR 120/2015**

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache. Das Vorhaben sei kostenneutral, da der Erschließungsaufwand durch den möglichen Verkauf von zwei Grundstücken bereits gedeckt sei. Durch die Bebauungsplanänderung erhalte man noch zwei weitere Bauplätze.

Stadtrat Prof. Kühne möchte wissen, wie es mit den anderen Bauplätzen in Neukirch aussieht. Wenn das Vorhaben nicht kostenneutral sei, werde man auf keinen Fall zustimmen. Da bereits ein Interessent vorläge, halte er die Änderung ansonsten für in Ordnung.

Stadtrat Sauter stellt eine technische Frage. Er möchte wissen, wie die Weiterführung der gelb dargestellten Straße geplant sei.

Laut Bürgermeister Herdner geht diese Straße in einen unbefestigten Weg über.

Stadtrat Hättich hält die Bebauungsplanänderung für eine sinnvolle Abrundung der vorhandenen Bebauung. Wenn Interessenten bereits vorhanden seien, sei es umso besser. Er möchte wissen, wie viele Plätze im Baugebiet hinter der Schwarzwaldhalle frei seien.

Bürgermeister Herdner antwortet, dass diese Bauplätze Eigentum der Landsiedlung seien. Die Stadt habe keinen Zugriff.

Stadtrat Hättich signalisiert daraufhin Zustimmung.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder spricht sich dafür aus, die alte Planung mit einer Erschließung über den Feldbergblick im Kopf zu behalten. Er hält das Vorhaben nur dann für sinnvoll, wenn zwei Bauinteressenten da seien. Die bisherigen Planungen hätten andere Grundstückszuschnitte beinhaltet. Er möchte die Mehrkosten der nun vorliegenden Planung im Vergleich zur bisherigen wissen.

Bürgermeister Herdner erläutert, die entstehenden Kosten seien durch den Verkauf von einem Grundstück gedeckt. Zudem gebe es die Möglichkeit, weitere Grundstücke zu verkaufen. Aus diesem Grund spricht er sich für die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes aus.

Nach Meinung von Stadtrat Riesle würde sich die Stadt bei Verkauf des 2. Grundstückes in einer Gewinnphase befinden. Er möchte wissen, wer darüber entscheidet, ob ein Bauinteressent die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt oder nicht.

Laut Bürgermeister Herdner stellt die Kommune auf ihre Kosten den Bebauungsplan auf, wenn ein öffentliches Interesse hierfür gegeben ist. Im vorliegenden Fall sei ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Die Kosten, die bei der Stadt anfallen, seien gering und insofern vernachlässigbar. Zudem wünsche das Landratsamt, dass Arrondierungen vorgenommen würden, bevor neue Grundstücke erschlossen werden.

Stadtrat Staudt erklärt, das Wort „kostenneutral“ mache ihn elektrisch. Er überlegt, ob es sinnvoll sei, Vorverträge mit Kaufinteressenten abzuschließen. Erfahrungsgemäß würden immer irgendwelche Interessenten „Ich werde ...“ schreien und hinterher sei keiner da.

Laut Bürgermeister Herdner müssten in Vorverträgen die voraussichtlichen Kosten vertraglich fixiert werden. Im vorliegenden Fall gehe man kein Risiko ein, da ein neuer Bebauungsplan quasi über einen alten bestehenden Bebauungsplan gelegt werde.

Stadtrat Thurner möchte wissen, wie die Eigentumsverhältnisse sich darstellen.

Herr Marzahn erläutert, dass der obere Teil des dargestellten Planes sich im Eigentum der Kommune befindet, der untere Teil (Feldbergblick) sei privates Eigentum.

Stadtrat Jung ergänzt, dass hiervon eine kleinere Ecke ebenfalls städtisch sei.

Stadtrat Thurner stört, dass laut vorliegender Planung ein Weg „schräg in die Landschaft gezogen“ werde.

Hierzu teilt Stadtrat Jung mit, dass der betroffene Eigentümer kein Interesse an einem Grundstücksverkauf gehabt hätte. Die dargestellte Zufahrt existiere bereits, sei privat und im Grundbuch eingetragen. Der Eigentümer würde eine so breite Grundstücksfläche verkaufen, dass eine gute Erschließung möglich würde. Drei der Grundstücke seien städtisch. Das größere habe man neu überplant, jedoch bestehe seitens des Eigentümers kein Interesse an einer Bebauung. Er selber sehe keine Notwendigkeit, eine „grüne Lunge“ zu planen, da der Wald in unmittelbarer Nähe sei. Aus jetziger Sicht verbaue man sich mit vorliegender Planung nichts für die Zukunft. Zwei Bauinteressenten seien vorhanden.

Bürgermeister Herdner erklärt nochmals, dass es in dieser Sitzung um das reine Bebauungsplanverfahren ginge. Im Anschluss könnte man Vorverträge ausfertigen.

Stadtrat Riesle erklärt, in einem nächsten Schritt wären demnach nicht-öffentlich die Kosten zu besprechen. Er kenne das Verfahren eigentlich „andersherum“. Trotzdem könne er zustimmen.

Nach Bürgermeister Herdner gehe es bei dieser Bebauungsplanänderung im Prinzip nur darum, ein neues Deckblatt zu erstellen.

Stadtrat Jung teilt mit, er werde im Ortschaftsrat vorschlagen, dass der Ortschaftsrat aus seinen Verfügungsmitteln die Kosten des Verfahrens trägt, sollte es keine Interessenten geben.

Bürgermeister Herdner widerspricht, der Ortschaftsrat könne seine Verfügungsmittel besser anlegen. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 02.09.2015 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.09.2015 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 1 Enthaltung.

**TOP 8 Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz;
Mehraufwendungen für Bodenaustausch
Vorlage: GR 113/2015**

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache. Der FC sei für die hinzugekommenen Mehrkosten nicht verantwortlich. Seine letzte Information war, dass der FC verstärkt Eigenleistungen eingebracht habe, um Kosten zu senken. Den aktuellen Kostenstand könne er im Moment nicht mitteilen.

Stadtrat Prof. Kühne erklärt, die Aktennotiz habe zu Verunsicherungen geführt. Im schlimmsten Fall spiele der FC künftig auf einem Platz, der aus Berg und Tal bestehe. Heute ginge es nur um Kenntnisnahme des Sachverhalts.

Stadtrat Hättich ist der Meinung, man könne ein gewisses Risiko eingehen. Über eventuelle Mehrkosten solle man später reden. Seine Fraktion stehe trotzdem hinter der Maßnahme.

Stadtrat Thurner erklärt, Moor sei in diesem Bereich schon immer vorhanden gewesen.

Bürgermeister Herdner pflichtet dem bei. Nur sei man in früheren Zeiten nie so weit runter gekommen. Diesmal habe man auf drei Meter Tiefe aufgrund von Bodensetzungen runter graben müssen. Auch am südlichen Ausbauende Richtung Bolzplatz habe man noch moorhaltiges Material gefunden. Sollte sich etwas Neues ergeben, würde die Verwaltung erneut dem Gemeinderat berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Maßnahmen hinsichtlich des Bodenaustausches, die im Zuge des Umbaus des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz durch den FC 07 Furtwangen durchgeführt wurden, Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

TOP 9 Bauvorhaben

**TOP 9.1 Feuerwehrgarage Schönenbach; Ausschreibung der Bauleistungen
Vorlage: GR 109/2015**

Bürgermeister Herdner hält anhand der Gemeinderatsdrucksache den Sachvortrag. Er spricht sich dafür aus, im Nachtragshaushalt nochmals 40.000 Euro zu veranschlagen, damit diese nicht den Haushalt 2016 belasten. Eigenleistungen der Feuerwehr seien hauptsächlich im Innenausbau denkbar.

Stadtrat Prof. Kühne sieht eine Diskrepanz bei den vorgelegten Zeichnungen. Er fragt sich, weshalb für das allein stehende Gebäude ein Pultdach vorgesehen sei. Auch hält er die Kostenentstehung für nicht nachvollziehbar. Die Finanzierungsvorschläge seien nicht übersichtlich. Er fragt sich, ob neben den anstehenden 40.000 Euro weitere Kosten auf die Stadt zukämen. Weiter möchte er wissen, weshalb diese Kosten in den Nachtragshaushalt kommen sollen, nachdem man 2015 sicherlich nicht mehr mit dem Bau beginnen werde.

Sowohl Bürgermeister Herdner als auch Herr Kleiser stellen deutlich heraus, dass die Kosten in Höhe von 40.000 Euro im Haushalt 2016 viel schwerer unterzubringen seien.

Laut Herrn Kleiser besteht noch eine Differenz in Höhe von 2.000 Euro.

Laut Herrn Prof. Dr. Mescheder betragen die Mehrkosten demnach 42.000 Euro. Seine Fraktion stehe zu der Maßnahme. Er macht den Vorschlag für eine „Win-Win-Win-Situation“. Er schlägt vor, in Schönenbach evtl. ein größeres Fahrzeug aus Furtwangen unterzubringen. Dies hätte zur Folge, dass für die Feuerwehr in Furtwangen eine frühere Ersatzbeschaffung anstehen würde. Der Vorteil läge darin, dass die vorhandenen Gebäude stärker ausgenutzt und eine Garage frei würde.

Herr Kleiser erläutert, dass der in der Drucksache dargestellte Vorschlag auf dem Feuerwehrbedarfsplan beruhe. Demnach sei zunächst für Schönenbach ein Austauschfahrzeug vorgesehen, anschließend für Neukirch. Dieser Feuerwehrbedarfsplan sei von der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt worden und für notwendig befunden. Außerdem werde keine Garage frei. In der angesprochenen Garage werde Material gelagert.

Bürgermeister Herdner erkundigt sich, ob gemeint sei, ein Fahrzeug aus dem Rettungszentrum nach Schönenbach zu verlegen, um so im Rettungszentrum eine Garage frei zu bekommen.

Prof. Dr. Mescheder bestätigt diese Aussage.

Bürgermeister Herdner fordert ihn auf, diesen Vorschlag mit der Freiwilligen Feuerwehr zu besprechen. Er nehme den Vorschlag mit in den Gesamtausschuss der Feuerwehr im November. Allerdings sei der Garagenbau unabhängig von diesem Vorschlag zu betrachten.

Stadtrat Hog möchte wissen, ob die 40.000 Euro mit dem Nachtragshaushaltsplan vereinbar seien.

Herr Kleiser erklärt, er beabsichtige, den Nachtragshaushalt in die nächste Gemeinderatsitzung einzubringen. Für ihn sei klar, dass die 40.000 Euro im Haushalt 2015 besser unterzubringen seien wie in 2016, vor allem im Hinblick auf den Wunschkatalog für das Jahr 2016.

Stadtrat Hog antwortet, wenn er vergleiche, was veranschlagt war und jetzt tatsächlich an Kosten käme, stimme etwas nicht.

Herr Kleiser betont, er sei bemüht, bei der Aufstellung von Haushaltsplänen künftig Kostenberechnungen und nicht Kostenschätzungen zugrunde zu legen. Dies werde aber nicht in jedem Falle möglich sein.

Stadtrat Kern erkundigt sich, was zu den dargestellten Kosten hinzukomme. Insbesondere möchte er wissen, ob die alten Tore der Nachbargarage mit in der Kostenrechnung enthalten seien.

Herr Kleiser erklärt, das Tor der neuen Garage sei mit berechnet, bei den anderen beiden Toren sei er sich nicht sicher. Man würde auf jeden Fall versuchen, diese alten Tore ebenfalls zu erneuern.

Auch Ortsvorsteher Hall haben die in der Drucksache dargestellten Beträge irritiert. Er bittet den Gemeinderat, der Vorlage trotzdem zuzustimmen.

Stadtrat Jung möchte wissen, ob die 158.000 Euro ohne Eigenleistungen seien.

Diese Frage wird von Bürgermeister Herdner bejaht.

Weiter möchte Stadtrat Jung wissen, ob die vom Ältestenrat gewünschte Eigenleistung erbracht werden wird.

Bürgermeister Herdner antwortet, er habe über diesen Wunsch nochmals mit dem Feuerwehrkommandanten gesprochen. Die Feuerwehr sei bereit, beim Ausbau des Innenbereichs Eigenleistungen zu bringen. Das bedeute, dass sich die Summe von 158.000 Euro verringere.

Stadtrat Staudt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die betreffenden Ausschreibungen für den Bau einer neuen Feuerwehrgarage beim ehemaligen Rathaus in Furtwangen-Schönenbach, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

TOP 9.2 Garage für den Bürgerbus; Ausschreibung der Bauleistungen Vorlage: GR 108/2015

Den Sachvortrag hält Bürgermeister Herdner anhand der Gemeinderatsdrucksache. Man habe die Zuschüsse im Bereich ÖPNV geprüft. Die Zuschüsse des Kreises könne man nicht für Gebäude erhalten. Die Zuschüsse des Landes beträfen nur behindertengerechte Bushaltestellen. Folglich gebe es eine Zuschussmöglichkeit höchstens im Bereich ELR. Allerdings hätte eine Prüfung ergeben, dass die anstehende Summe zu gering sei.

Stadtrat Jäger stellt die Frage, warum man nicht statt eines Garagenbaues den Bürgerbus künftig beim Eigenbetrieb Technische Dienste in den Räumen der Firma Sauter, die ausgezogen sei, unterbringen kann. Die Firma Ketterer benötige die Räume so schnell nicht. Als Zeitrahmen nennt er fünf Jahre.

Herr Dold erklärt, dies sei zu kurz gedacht. Inzwischen rede man nur über einen Zeitraum von vier Jahren. Er spricht sich dafür aus, unbedingt eine langfristige Lösung zu suchen.

Bürgermeister Herdner spricht sich dafür aus, gegenüber Verein und Bürgerinitiative ein klares Zeichen zu setzen. Er möchte das Vorhaben nicht zerreden. Man hätte schon unterschiedlichste Standorte diskutiert.

Stadtrat Jäger entgegnet, es sei nicht notwendig, unnötig Geld auszugeben. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat und die Verwaltung der Firma keine längerfristige Unterbringung zutrauen würden.

Stadtrat Prof. Kühne erklärt, es sei im Sinne des gesamten Gemeinderates, den Ehrenamtlichen zu danken. Anliegen sei, den Bus im Winter vernünftig unterstellen und warten zu können. Er schlägt vor, die Garage in der Größe etwas anders zu gestalten. Dies sei insofern sinnvoll, als dass die Garage dann auch einmal für ein größeres Fahrzeug benutzt werden könnte. Er bittet darum, die Maße nochmals zu überprüfen. Den Vorschlag von Odin Jäger finde er interessant.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Mescheder lobt das bürgerschaftliche Engagement im Bezug auf den Bürgerbus. Das sei hier nicht das Thema. Er überlegt, ob sich für die Unterb-

ringung des Bürgerbusses im Winter noch andere Lösungen ergeben könnten. Der Vorschlag von Odin Jäger sei super. Er drücke Hochachtung vor dem bürgerschaftlichen Engagement aus.

Stadtrat Hättich spricht sich für den Vorschlag von Odin Jäger aus. Auch er bringt seine Hochachtung vor dem Verein zum Ausdruck.

Stadtrat Guhl schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen. Man sollte den Bürgerbus in den von der Firma Sauter frei werdenden Räumen unterstellen.

Daraufhin zieht Bürgermeister Herdner den Antrag zurück unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob eine Unterstellung im Bauhof möglich sein wird. Er lässt über folgenden neu verfassten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Es ist Wunsch des Gemeinderates, den Bürgerbus im Eigenbetrieb Technische Dienste unterzustellen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 9.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Hans-Frank-Straße 22
Vorlage: GR 118/2015**

Herr Marzahn hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache.

Stadtrat Thurner möchte wissen, ob es sich dabei um ein angrenzendes Grundstück Richtung Westen handle.

Dies bejaht Herr Marzahn. An der oberen Straße habe man bereits früher eine Befreiung von den Bebauungsvorschriften erteilt.

Stadtrat Weber zeigt sich erfreut, dass Lehrer nach Furtwangen ziehen möchten. Er stimmt der Vorlage zu.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in der Hans-Frank-Straße 22 wird unter Befreiung der Bebauungsvorschriften erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

TOP 10 Auftragsvergaben

**TOP 10.1 Rückbau des städtischen Gebäudes Baumannstraße 13;
1. Erteilung des Einvernehmens
2. Ausschreibung Gebäuderückbau
Vorlage: GR 116/2015**

Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Gemeinderatsdrucksache. Hintergrund für das beabsichtigte Bauvorhaben sei, Wohnbau für ältere Menschen und junge Familien zu realisieren. Durch dieses Vorhaben solle ein Signal gesetzt werden.

Stadtrat Prof. Kühne sieht einen gewissen Zeitdruck. Das Gebäude werde nicht besser. Ein Vorvertrag mit dem Investor wäre wünschenswert gewesen. Es sei ihm wichtig, dass kein Studentenwohnheim entsteht. Er wünscht sich einen Vorschlag des Interessenten zur künftigen Nutzung.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder möchte wissen, welche Kosten mit dem Beschluss entstehen. Er fragt sich, wo das Risiko sei. Weiter möchte er wissen, ob es Auflagen im Hinblick auf den Denkmalschutz gebe.

Bürgermeister Herdner antwortet, die Denkmalschutzfrage habe man geprüft, Denkmalschutz läge nicht vor. Er schlägt vor, das Gebäude abzureißen und das Grundstück baureif zu machen mit dem Ziel, das Gewollte zu verwirklichen. Es sei nicht zielführend, sich in Diskussionen zu verlieren.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Rückbau des Gebäudes Baumannstr. 13 wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistungen für den Rückbau (Abbruch) des Gebäudes öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

TOP 11 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgaben

Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

1. Bericht über das Stadtarchiv Furtwangen
2. Strompreis für die Jahre 2016 - 2018

Stadtrat Jung hat eine Anfrage zum Strompreis für die Jahre 2016-2018. Er möchte wissen, wie hoch der Strompreis ist.

Herr Kleiser antwortet, der reine Strompreis betrage 22 Cent.

TOP 11.2 Anträge und Anfragen

Stadtrat Hättich wurde von einem Bürger angesprochen, ob der „Smiley“ in die Lochhofstraße gestellt werden könnte.

Stadtrat Guhl stellt fest, dass der Zeitungsbericht zum Thema Schulsozialarbeit falsch war. Dieser stellte die neuen Lehrer am OHG ebenso wie die neue Mitarbeiterin in der Schulsozialarbeit vor. In dem Zeitungsbericht hätte gestanden, dass die Stelle Schulsozialarbeit über Caritas finanziert sei. Dies wäre nicht richtig. Nachdem die Finanzierung über die Stadt erfolge, hätte seitens der Stadt eine Gegendarstellung erfolgen sollen.

Bürgermeister Herdner antwortet, die Richtigstellung sei nun im Rahmen der Gemeinderatsitzung erfolgt.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 16 wird beurkundet.

.....
Josef Herdner
Bürgermeister

.....
Odin Jäger
Stadtrat

.....
Angela Klein
Schriftführerin

.....
Axel Weber
Stadtrat